

# **Auszug aus: Erläuterungen des Synodenbeschlusses der Ev. Landeskirche Baden von OKR Matthias Kreplin**

**Aus:** Materialien zum Beschluss der Landessynode zur Trauung gleichgeschlechtlicher Paare vom 23.4.2016. Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; Postfach 2269, 76010 Karlsruhe durch OKR. Dr. Matthias Kreplin ([matthias.kreplin@ekiba.de](mailto:matthias.kreplin@ekiba.de))

**Quelle:** <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=121163>

(...) In den Schöpfungserzählungen (Gen 1,27 und Gen 2,18) wird herausgestellt, dass der Mensch in Gottebenbildlichkeit und in seiner Angewiesenheit auf ein Gegenüber geschaffen ist. Dabei ist die Zweigeschlechtlichkeit ein wichtiges, aber nicht exklusives Merkmal. Vielmehr wird die Gleichheit und die Bezogenheit aufeinander und nicht die Differenz betont. Die Bezogenheit aufeinander in Liebe wird im Doppelgebot der Liebe (Matth. 22, 37ff) und in der paulinischen Formulierung „Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes“ (Röm.13,10) dann als die zentrale ethische Norm herausgestellt. Sie ist die eine Grundorientierung, die hier leitend sein kann. Liebe bedeutet, anderen Respekt zu erweisen, ihren Bedürfnissen Raum zu geben, sie zu unterstützen und zu stärken, ihnen beizustehen und sie zu schützen, sich füreinander einzusetzen. Diese Verhaltensweisen und Werte werden auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gelebt. Deshalb ist die Verbindung von gleichgeschlechtlich Liebenden ethisch gleichwertig und darf nicht abgewertet werden. (...) Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass in der Bibel Aussagen zu finden sind, die sich gegen homosexuelle Praktiken richten. Die Menschen in unserer Landeskirche, die eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ablehnen, begründen dies mit diesen Aussagen der Heiligen Schrift.

Es gibt insgesamt sieben Bibelstellen, die sich auf homosexuelle Praktiken beziehen. Vier davon beziehen sich allerdings auf Phänomene wie Vergewaltigung und Prostitution. Dass dies ethisch zu verurteilen ist – und zwar in hetero- wie in homosexuellen Kontexten –, ist unstrittig. Es bleiben die beiden Formulierungen im so genannten Heiligkeitsgesetz im 3. Buch Mose (im 18. und 20. Kapitel) und eine Aussage, die Paulus im Römerbrief im 1. Kapitel trifft. Weder die beiden Stellen im Heiligkeitsgesetz noch die paulinische Argumentation ist mit einem der großen ethischen Grundmotive der Bibel verbunden, wie sie etwa in Begriffen wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Reich Gottes, Leib Christi aufleuchten. Deshalb können diese wenigen Belegstellen eine ethische Verurteilung verantwortlich praktizierter gleichgeschlechtlicher Liebe nicht tragen.

Es gibt in der Bibel nicht nur einzelne negative Voten gegen homosexuelle Praxis, sondern auch zwei sehr starke und sich durch die Bibel durchziehende Impulse für Nächstenliebe und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Das hermeneutische Grundprinzip, sich an dem zu orientieren, „was Christum treibt“, was also dem Geist Jesu Christi am ehesten entspricht, führt also zu einem theologischen Urteil über verantwortlich gestaltete gleichgeschlechtlich wie verschiedengeschlechtliche Partnerschaften, bei dem nicht drei Bibelstellen ausschlaggebend sind, sondern diese sich durchziehenden Grundimpulse der Bibel. (...)